

Im Zweifel ein Fall für den Gemeinderat

Bei schwierigen Fragen zur Gesamtschule

VON CLAUD BOELN-THEILE

Kürten. Wegen der bevorstehenden Sanierung und Erweiterung der Gesamtschule ändert die Gemeinde ihre Zuständigkeitsordnung. Eingefügt wird auf Antrag der Dreierkooperation CDU, Grüne und FDP folgender Passus: „Der Sonderausschuss Gesamtschule ist berechtigt, Angelegenheiten bei Unstimmigkeiten in den Rat zu verweisen.“ Im Hauptausschuss stimmten die Freie Wähler mit den drei Fraktionen. Eine Gegenstimme kam von Jürgen Schmidt, Fraktionsvorsitzender der SPD. Schmidts Antrag, bei Auftragsvergaben oberhalb von 20 000 Euro und Ausschreibungen oberhalb von 400 000 Euro statt im Sonderausschuss im Rat abzustimmen, kam wegen des weitergehenden CDU-Grünen-FDP-Antrags nicht zur Abstimmung.

Hintergrund der Veränderung war die Abstimmung im jüngsten Sonderausschuss, aus Kostengründen auf die Errichtung eines festen Auslagerungsgebäudes zu verzichten. Für die Tischvorlage der Kooperation hatte es eine Mehrheit im Ausschuss gegeben. Nachdem Planungsleiter Sascha Bormann Bedenken vorgetragen hatte, gaben die Politiker die Entscheidung zurück an den Rat. Wie Schmidt erklärte, sollten grundlegende Entscheidungen im Rat

getroffen werden. „Bitte gehen Sie in sich“, rief er den Fraktionen zu. „Das ist ein Ausschuss der kurzen Wege“, meinte hingegen Marc Beer (CDU), gleichwohl solle bei Beratungsbedarf der Rat zum Zuge kommen.